



MM #11

Globale Mindeststeuer, Revision des EU-Budgets, BVErG-Urteil zu NextGenEU

Liebe Freund*innen, liebe Interessierte,

In unserem heutigen Wirtschafts-Background-Briefing konzentrieren wir uns auf die Mindeststeuer für multinationale Konzerne, die Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens und das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu dem Wiederaufbauinstrument.

Inhalt:

- Ein historischer Schritt Mindeststeuer für multinationale Konzerne beschlossen
- Der *Mehrjährige Finanzrahmen* braucht eine Überprüfung und Überarbeitung
- Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu dem Wiederaufbauinstrument

Ein historischer Schritt - Mindeststeuer für multinationale Konzerne beschlossen

Auf dem EU-Gipfel ist es nach mehreren Monaten Blockade durch Ungarn und Polen gelungen, sich auf die Ratifizierung der globalen Mindeststeuer für multinationale Konzerne zu verständigen. Dieser historische Schritt wurde möglich, da die Mitgliedsstaaten einen Kompromiss bei der Auszahlung der Mittel aus dem EU-Wiederaufbaufonds gefunden haben.

Zukünftig sollen multinationale Konzerne mit einem konsolidierten Konzernumsatz ab 750 Millionen Euro mit einem Steuersatz von mindestens 15% besteuert werden. Die 2. Säule des Abkommens auf OECD Ebene wird somit von allen EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert.

Dies ist ein historischer Schritt für mehr Steuergerechtigkeit, für den wir Grüne und ehemalige Kollegen wie Sven Giegold sehr lange gekämpft haben. Zur kompletten Ratifizierung der 2. Säule aus der OECD-Einigung fehlt aber u.a. noch die Zustimmung der USA, die aufgrund der republikanischen Mehrheit im Repräsentantenhaus vorerst unwahrscheinlich ist.

Um die 1. Säule des Abkommens gibt es weiterhin große politische und technische Diskussionen. Säule 1 soll Staaten die Möglichkeit geben, Konzerne stärker dort zu besteuern, wo die Konzerne ihre Gewinne machen. Dies betrifft u.a. die großen Digitalkonzerne.

Der Mehrjährige Finanzrahmen braucht eine Überprüfung und Überarbeitung

Am Donnerstag, den 15. Dezember hat das Europäische Parlament während der letzten Plenarsitzung dieses Jahres einen Initiativbericht zum Mehrjährigen Finanzrahmen verabschiedet.

Der Mehrjahresrahmen 2021-2027, wie er Ende 2020 ausgehandelt worden ist, ist nicht mehr für den Zweck geeignet. Seit dem Abkommen für das langfristige EU-Budget haben die EU und die Welt viele Krisen ereilt, darunter der russische Angriffskrieg in der Ukraine. Die Energiekrise und die damit zusammenhängende Inflation erfordern zusätzliche Mittel im EU-Haushalt, um die Krisen abzufedern.

Durch Hilfe nach zahlreichen, auf den Klimawandel basierenden Naturkatastrophen, sind bereits mehrere Töpfe im EU-Budget leer.

Es mangelt zudem strukturell an Flexibilität und Reaktionsfähigkeit in der Konstruktion des Mehrjahresrahmens.

Der Initiativbericht hält nur die allgemeinen Linien fest und zeigt auf, wo wir zusätzliche Ressourcen benötigen, ohne zu sehr ins Detail zu gehen oder Zahlen vorzulegen. Leider scheut die verabschiedete Version des Berichts sich auch weitgehend davor, konkrete Vorschläge zu Governance- und Flexibilitätsfragen zu machen. Es werden dafür viele schon seit Jahren klaren Positionen des Parlaments in dem Bericht bekräftigt und wiederholt.

Einige Kernpunkte des Berichts:

Bitte beachten Sie, dass angesichts des sehr breiten Umfangs des Berichts die folgenden Punkte sehr unterschiedliche Aspekte abdecken.

Der Initiativbericht:

- "betont die Notwendigkeit eines erweiterten MFR, um einen stärkeren und flexibleren EU-Haushalt zu gewährleisten, der die höchsten Standards in Bezug auf Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht erfüllt; fordert daher eine Anhebung der MFR-Obergrenzen sowie eine Erhöhung und Neugestaltung der Haushaltsflexibilität";
- beinhaltet die Forderung: "Die Überarbeitung des MFR sollte mit der laufenden Überarbeitung der Haushaltsordnung einhergehen" da viele der potenziellen Flexibilitätselemente in der Haushaltsordnung verankert sind;
- das Europäische Parlament "bekräftigt seinen seit langem vertretenen Standpunkt, dass neue politische Initiativen, Ziele oder Aufgaben, die aus dem EU-Haushalt finanziert werden, mit zusätzlichem frischem Geld finanziert werden müssen und nicht durch Umschichtungen zum Nachteil einer gut etablierten, bereits bestehenden Union vom Gesetzgeber vereinbarten Programmen."
- fordert eine spezifische Verstärkung der Budgetlinien AMIF, BMVI oder NDICI im Zusammenhang mit der Ukraine
- will den Spielraum für inflationsbedingte automatische Anpassungen öffnen: "fordert die Kommission auf, den Spielraum für die Einführung eines vorübergehenden Anpassungsmechanismus zu prüfen, um im Falle von Inflationsschocks von dem automatischen Deflator von 2 % abzuweichen;"
- fordert eine Überarbeitung des Einsatzes von Sonderinstrumenten: "fordert, dass die jährlichen Mittel für das Flexibilitätsinstrument von 915 Mio. EUR auf 2 Mrd. EUR erhöht werden; fordert darüber hinaus, dass die SEAR in zwei Stränge aufgeteilt wird die EAR und der EUSF und dass die jährlichen Mittel von 1,2 Mrd. EUR für die SEAR insgesamt auf 1 Mrd. EUR für jeden Strang zu Preisen von 2018 erhöht werden; ist der Ansicht, dass dies wichtige zusätzliche Ressourcen bereitstellen wird, um auf aktuelle und neu entstehende Bedürfnisse zu reagieren, insbesondere angesichts der Verschärfung und Vervielfachung extremer Wetterereignisse und angesichts der weltweiten humanitären Lage;"
- weist auf die Bedeutung des Mainstreaming und der Klima- und Energieziele hin.

Der Bericht bringt allerdings die Klima- und Biodiversitäts-Mainstreaming-Agenda nicht voran – deshalb hat unsere Fraktion Änderungsanträge eingebracht, die nach einer stärkeren Verpflichtung rufen, inbesondere:

 dass die EU-Kommission ihren Klimaschutzverpflichtungen in finanzieller Hinsicht nachkommt, und im Einklang mit ihren Zusagen Mittel für die internationale Klimaschutzfinanzierung bereitzustellen sowie insbesondere für den auf der COP 27 vereinbarten Fonds für Klimaschäden und -verluste und die einschlägigen Programme im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt bereitzustellen; dass eine längst überfällige schrittweise Abschaffung schädlicher Subventionen sowie Kohärenz zwischen allen EU-Fonds und Programmen im MFR für die Zeit nach 2027 geschieht; betont, dass Projekte und Programme, die nicht mit dem Ziel, die Erderwärmung auf unter 1,5 °C zu begrenzen, oder dem Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt einzudämmen und umzukehren, vereinbar sind, für eine Förderung im Rahmen des nächsten MFR nicht infrage kommen dürfen;

Diese Änderungsanträge sind leider aufgrund des Abstimmungsverhaltens der Sozialdemokratischen Fraktion (bis auf progressive Ausnahmen) nicht angenommen worden. Das ist zu verurteilen, denn noch immer wird viel zu viel europäisches Geld klimaschädlich ausgegeben.

Durch unseren EU-Haushalt tragen wir dazu bei, dass klimaschädliche Infrastruktur gefördert wird und das Artensterben voranschreitet. Wir müssen unsere Klimaquoten verbindlicher machen. Nichteinhaltung muss Konsequenzen haben. Und wir müssen klimaschädliche Subventionen so schnell wie möglich aus dem Haushalt streichen. Hier meine Rede dazu während der Plenarsitzung.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu dem Wiederaufbauinstrument

Am 6. Dezember hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass die Einrichtung des Wiederaufbauinstruments NextGnerationEU keine Kompetenzüberschreitung der EU darstellt, weil sie keine dauerhaften Mechanismen schafft, die eine Haftungsübernahme für Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten nach sich ziehen oder den Bundestagshaushalt strukturell beeinflussen würde. Ein Vorabentscheidungsersuchen des EU-Gerichtshofs war daher nicht erforderlich.

Trotz der Behauptung, dass der Vertrag keine spezifische Befugnis der EU zur Kreditaufnahme enthält, stellte der Gerichtshof fest, dass "es unter außergewöhnlichen Umständen nicht völlig unplausibel erscheint", dass Fremdmittel als "andere Einnahmen" qualifiziert werden, sofern folgende Punkte beachtet werden:

- 1. Es enthält eine Ermächtigung zur Kreditaufnahme im Namen der EU;
- 2. Es stellt sicher, dass die erhaltenen Mittel ausschließlich für Aufgaben verwendet werden, die in die Zuständigkeit der EU fallen;
- 3. Es setzt der Kreditaufnahme Grenzen sowohl hinsichtlich der Dauer als auch der Höhe der übernommenen Verbindlichkeiten;
- 4. Es sieht vor, dass der Betrag der "sonstigen Einnahmen" den Gesamtbetrag der

Eigenmittel nicht übersteigt.

Gleichzeitig kritisiert der Gerichtshof die "dürftigen Verbindungen zwischen der [Aufbauinstrument]-Verordnung und der Pandemie", was seiner Ansicht nach in Frage stellt, ob Art. 122 AEUV eine ausreichende Rechtsgrundlage für das Aufbauinstrument bietet.

Besonders skeptisch sieht das Gericht die Tatsache, dass mindestens 37 % der Mittel für die Erreichung des Klimaziels verwendet werden. Während Mittel für die Digitalisierung angesichts der Folgen von Lockdowns und der Einschränkung des direkten persönlichen Kontakts einen gewissen Zusammenhang mit der Pandemie haben könnten, ist dieser Zusammenhang laut Gericht im Hinblick auf den Klimawandel schwieriger zu erkennen. Zudem spricht es ebenso gegen den Verweis auf Art. 122 AEUV.

Dennoch ist das Urteil ein positives Zeichen. Wir Grüne sehen eine Weiterentwicklung in der Position des Bundesverfassungsgerichts. Zusätzlich zu einem weiteren Urteil zum Bundeshaushalt in derselben Woche öffnet sich das Gericht bei der Interpretation der Verfassung und erkennt Sondersituationen wie die Covid-Krise an.

Auch für zukünftige Sondersituationen wird ein solches Instrument nicht explizit ausgeschlossen. Für die zur Stunde getroffenen Beschlüsse zur Finanzhilfe für die Ukraine (18 Mrd. Kredit) oder der Diskussion um den Souveränitätsfonds der EU-Kommission ist dies hilfreich.

Die Versuche, ökonomisch notwendige Maßnahmen rechtlich zu stoppen, sind gescheitert. Aus dem Urteil wird deutlich, dass auch für zukünftige Krisen ähnliche Maßnahmen beschlossen werden können. Das Urteil ist eine Klatsche für Konservative und Liberale, die in der politischen Debatte mit rechtlichen Bedenken argumentiert haben.

Hier meine Presseerklärung dazu.

Liebe Freund*innen, liebe Interessierte,

Mein Team und ich wünschen Ihnen und Euch erholsame Feiertage und ein gesundes und gutes Jahr 2023!

Liebe Grüße Euer Rasmus Andresen











Dir hat der Money Matters gefallen, dann empfehle den Newsletter weiter.

Newsletter weiterempfehlen

Du hast Feedback zu unseren Inhalten oder Themenvorschläge? Schreibe uns hier

Die E-Mail kam über einen Verteiler?
Melde dich mit deiner eigenen E-Mail für unseren *Money Matters Newsletter* hier an:

Anmeldung Money Matters Newsletter

Möchtest du mehr allgemein über meine Arbeit im Europäischen Parliament erfahren? Dann melde dich für unseren *Europa Newsletter* an

Anmeldung Europa Newsletter

Copyright © 2022, MEP Rasmus Andresen, All rights reserved. www.rasmus-andresen.eu

> Europäisches Parlament 08 G 115 Rue Wiertz 60 B-1047 Brüssel

Web-Ansicht | Webview | Aperçu web

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.